



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0820		
		Status: öffentlich		
		Datum: 27.06.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
10.07.2014	Kreistag			

Bezeichnung:

Mandatsniederlegung des Kreistagsabgeordneten Jürgen Husemann; hier: Feststellung der Voraussetzungen nach § 52 Abs. 2 NKomVG

Sachverhalt:

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG endet die Mitgliedschaft im Kreistag unter anderem durch Verzicht, dieser ist dem Landrat schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden. Der Kreistagsabgeordnete Jürgen Husemann hat mit Schreiben vom 25.06.2014 erklärt, dass er auf sein Mandat als Abgeordneter des Kreistages des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 10.07.2014 verzichtet.

Nach § 52 Abs. 2 NKomVG stellt der Kreistag zu Beginn seiner nächsten Sitzung fest, ob eine der Voraussetzungen für den Sitzverlust nach § 52 Abs. 1 NKomVG vorliegt. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Mitgliedschaft im Kreistag endet mit der Feststellung der Voraussetzungen durch den Kreistag.

Beschlussvorschlag:

Das Vorliegen der Voraussetzungen für den Sitzverlust im Kreistag des Abgeordneten Jürgen Husemann, Zeven, wird festgestellt.

Luttmann